



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe & Thomas Hölck (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

## **Aktueller Stand der Erweiterung des Hafenbetriebs der Hans Lehmann KG**

### **Vorbemerkung der Fragensteller:**

Mit der Drs. 20/2272 hatte die Landesregierung zuletzt über den Stand des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung des Hafenbetriebs der Hans Lehmann KG am Lehmannkai in Lübeck berichtet.<sup>1</sup> Seitdem sollten vom Vorhabenträger sowohl Erwiderungen als auch Unterlagen für eine kleinräumige Planänderung eingereicht worden sein.

1. Wie stellt sich konkret der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung des Hafenbetriebs der Hans Lehmann KG gegenüber dem in Drs. 20/2272 beschriebenen Sachstand dar?

### **Antwort:**

Unter Berücksichtigung der Antwort der Landesregierung auf die letzte Kleine Anfrage in dieser Sache (Drucksache 20/1633) gibt es die folgende Entwicklung:

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02200/drucksache-20-02272.pdf>

Das Anhörungsverfahren ist weitgehend abgeschlossen, derzeit erstellt das APV den Planfeststellungsbeschluss.

Zwischenzeitlich wurden im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Erwiderungen durch die Vorhabenträgerin (VHT) überarbeitet und nach erneuter Prüfung durch das APV an die Träger öffentlicher Belange (TöB) und die Naturschutzvereinigungen übersandt. Im gleichen Zeitraum wurden die durch die VHT überarbeiteten Planänderungsunterlagen an die TöB verschickt. Ausstehend ist noch der Abschluss der Beteiligung des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN). Am 23. und 24. Juli 2025 hat der bekannt gemachte Erörterungstermin in Lübeck stattgefunden.

Aufgrund eingegangener Stellungnahmen zur ersten Planänderung hat die VHT im September 2025 eine Synopse erstellt, welche im Oktober 2025 an die betroffenen TöB übersandt wurde. Derzeit erstellt die VHT die Einarbeitung der Anmerkungen des MEKUN aus der Ursprungsbeteiligung bzw. der ersten Planänderung in die Planunterlagen, zudem erwartet das APV noch die Übersendung von nachgeforderten naturschutzfachlichen Unterlagen durch die VHT.

2. Hat der Vorhabenträger die vom APV geforderten Nachbesserungen an den Erwiderungen inzwischen eingereicht, und wenn ja, wie bewertet das APV diese?

Antwort:

Ja, siehe Antwort zu Frage 1

3. Wie weit ist die Prüfung der eingereichten Unterlagen zur kleinräumigen Planänderung fortgeschritten, und welche offenen Punkte bestehen dort ggf. noch?

Antwort:

Aktuell erstellt die VHT die angekündigten naturschutzfachlichen Unterlagen zur Planänderung, die anschließend beim APV eingereicht werden. Die Prüfung der restlichen Unterlagen zur Planänderung ist abgeschlossen – es gibt keine offenen Punkte.

4. Wann ist vorgesehen, die endgültigen Versionen der Erwiderungen den Trägern öffentlicher Belange, den Einwender\*innen sowie den Naturschutzvereinigungen zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Das ist bereits erfolgt, siehe Antwort zu Frage 1. Mit Bekanntmachung (Juni 2025) wurde über BOB.SH allen Beteiligten der Zugriff auf die Generalerwiderung ermöglicht.

5. Gibt es inzwischen eine Einschätzung, ob und in welchem Umfang eine erneute Beteiligung der TöB oder der Öffentlichkeit erforderlich sein wird?

Antwort:

Eine erneute Beteiligung der durch die Planänderung betroffenen TöB hat stattgefunden, siehe Antwort zu Frage 1. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

6. Welche weiteren konkreten Schritte stehen im Verfahren als Nächstes an, und welche Voraussetzungen müssen jeweils erfüllt sein?

Antwort:

Derzeit erstellt die VHT die erforderlichen naturschutzfachlichen Deckblattunterlagen, die anschließend an das APV übersandt werden (siehe auch Antwort zu Frage 5). Sobald diese eingegangen sind, kann die formelle Beteiligung des MEKUN und damit das Anhörungsverfahren abgeschlossen werden.

Der nächste und letzte Schritt ist die Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses durch das APV, in deren Verlauf und für deren Abschluss regelmäßig weitere ergänzende Sachverhaltsermittlungen der Planfeststellungsbehörde erforderlich werden.

7. Hat die Landesregierung inzwischen eine aktualisierte Erwartung, bis wann das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen werden kann?

Antwort:

Zum jetzigen Zeitpunkt noch vor dem Abschluss des Anhörungsverfahrens

kann noch keine entsprechende zeitliche Erwartung konkretisiert werden.

8. Inwiefern haben sich die für die Prüfung relevanten fachlichen oder verfahrensbezogenen Anforderungen seit der letzten Berichterstattung verändert?

**Antwort:**

Zum jetzigen Zeitpunkt noch vor dem Abschluss des Anhörungsverfahrens kann noch keine entsprechende zeitliche Erwartung konkretisiert werden.